

Niederschrift zur 10. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau

Datum: Donnerstag, den 25.06.2020
Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: Veranstaltungsraum des 4 Seitenhofs der Familie Zimmermann
Haselbacher Straße 49 in 09526 Olbernhau OT Haselbach
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

TOP 1: Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Olbernhau, Herr Haustein, eröffnete die 10. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau.

Er begrüßte die anwesenden Stadträte, die Gäste und die Vertreter der Presse.

Von den gewählten Mitgliedern (21 einschließlich des Bürgermeisters als Vorsitzender des Stadtrates waren zu Beginn der Sitzung 19 Damen und Herren anwesend. Der Bürgermeister stellte fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Haustein, bat darum, den Tagesordnungspunkt 6 mit der Beschlussvorlage "Beschluss zur Abrechnung der Elternbeiträge anhand der tatsächlichen Betreuungszeit für den Zeitraum Juli bis August 2020" von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Flor erläuterte dazu, das auf Grund der aktuellen Entwicklungen (Öffnung der Kindertagesstätten und Horte ab 29.06.2020) dieser Beschluss nicht mehr notwendig sei.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Die geänderte Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen.

TOP 3: Benennung von 2 Mitgliedern des Stadtrates zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat bestimmt die folgenden zwei Mitglieder zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift:

Frau Stadträtin Hetzel-Hiemann und Herr Stadtrat Mehlhorn.

TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates

Der Bürgermeister bat um die Abstimmung über die Niederschrift durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 9. Sitzung des Stadtrates

Der Bürgermeister gab die Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020 bekannt und wies in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichungen im Internet unter www.olbernhau.de und im Amtsblatt "Olbernhauer Reiterlein" hin.

**TOP 6: Beschluss zur Abrechnung der Elternbeiträge anhand der tatsächlichen Betreuungszeit für den Zeitraum Juli bis August 2020
Vorlage: SR/100/2020**

Die Beschlussvorlage wurde auf Grund der aktuellen Entwicklungen (Öffnung der Kindertagesstätten und Horte ab 29.06.2020) von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 7: Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB, Wohngebiet "An der Kleinneuschönberger Straße", Stadt Olbernhau
Vorlage: SR/092/2020**

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage. Anmerkungen und Fragen seitens der Stadträte gab es nicht.

Der Bürgermeister verlas den Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt:

- (1) Der Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „An der Kleinneuschönberger Straße“ Stadt Olbernhau, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1 : 500 und dem Teil B – Text in der Fassung 05/2020, wird beschlossen und die dazugehörige Begründung in der Fassung 05/2020 wird gebilligt.
- (2) Die vollständigen Planunterlagen sind nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- (3) Die planberührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
- (4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, sind nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- (5) Bei der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan unter Einbeziehung von siedlungsnahen Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
- (6) Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

TOP 8: Vergabe von Bauleistungen: "Erweiterung der Grundschule Johann Wolfgang von Goethe; Los 13 - Bodenbelagsarbeiten"
Vorlage: SR/093/2020

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage. Anmerkungen und Fragen seitens der Stadträte gab es nicht.

Der Bürgermeister verlas den Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Thomas Müller aus Lichtenberg und nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen des Loses 13 – Bodenbelagsarbeiten an die Firma SF-Ausbau GmbH, Zuger Straße 1, 09599 Freiberg zum Gesamtpreis von **36.824,26 EUR** (brutto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	2

tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

TOP 9: Vergabe von Bauleistungen: "Ersatzneubau Turnhalle Dörnthal; Los 12 - Tischlerarbeiten"
Vorlage: SR/094/2020

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage. Anmerkungen und Fragen seitens der Stadträte gab es nicht.

Der Bürgermeister verlas den Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Wohlgemuth aus Marienberg und nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen des Loses 12 – Tischlerarbeiten an die Firma Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH, Stollberger Straße 58, 09399 Niederwürschnitz zum Gesamtpreis von **222.767,31 EUR** (brutto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

TOP 10: Vergabe von Bauleistungen "Ersatzneubau Brücke Wiesenstraße" Vorlage: SR/097/2020

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage. Anmerkungen und Fragen seitens der Stadträte gab es nicht.

Der Bürgermeister verlas den Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau erteilt nach einem offenen Vergabeverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Melioplan GmbH Chemnitz folgend, nachfolgender Firma den Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Brücke Wiesenstraße“

Ersatzneubau Brücke Wiesenstraße	SWING Tiefbau GmbH	Vergabesumme:
472.502,26 EUR		
Los 4 Oberbau Brücke	Am Richterweg 10	
Los 0 Allg. Leistungen anteilig	09518 Großrückerswalde	

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt wie in der Begründung dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

TOP 11: Vergabe von Planungsleistungen: "Ausbau der Hallbacher Straße im OT Hallbach" Vorlage: SR/099/2020

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage. Anmerkungen und Fragen seitens der Stadträte gab es nicht.

Der Bürgermeister verlas den Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt nach pflichtgemäßem Ermessen und gemäß der Angebotsauswertung des Bauamtes die Planung für das Bauvorhaben „Ausbau der Hallbacher Straße im OT Hallbach“ an die Arnold Consult AG, Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen zu vergeben.

Vorerst werden die Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI § 41 bis § 48 vergeben. Der Auftragsumfang für die Planungen zu den Verkehrsanlagen und den Ingenieurbauwerken beträgt zunächst **89.569,15 EUR** (brutto inkl. Nebenkosten). Die Finanzierung der Leistung ist im Haushalt gesichert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

**TOP 12: Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs vom Typ Multicar M 31 einschl. Streumaschine für den Bauhof
Vorlage: SR/098/2020**

Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, erläuterte die Beschlussvorlage. Anmerkungen und Fragen seitens der Stadträte gab es nicht.

Der Bürgermeister verlas den Beschlussvorschlag und bat um Abstimmung durch Handzeichen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs vom Typ Multicar M 31 C von der Firma Otto Zitzmann KG, Zollstraße 16, 09526 Olbernhau, zum Preis von **101.235,76 EUR** und einer dazugehörenden Streumaschine für den Winterdienst von der Firma Küpper-Weisser GmbH, Untere Badergasse 2, 01833 Stolpen zum Preis von **20.111,00 EUR**. Die Finanzierung ist im Haushalt gesichert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

**TOP 13: Annahme und Vermittlung eingegangener Spenden ab dem 14.05.2020
Vorlage: SR/091/2020**

Beschlussvorschlag

Die Stadträte bestätigen die ab dem 14.05.2020 vom Bürgermeister der Stadt Olbernhau angenommenen bzw. vermittelten Spenden gem. Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

TOP 14: Informationen, Hinweise, Anfragen**Informationen:**

- Der Bürgermeister informierte die Stadträte über die Kreistagssitzung am 24.06.2020.
- Der Hauptamtsleiter, Herr Flor, informierte die Stadträte darüber, dass die vorgesehenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten bestehen bleiben. Jedoch wird die Antragsfrist für die Abgabe des Antrages, dass das Kind eine andere Kindertagesstätte besucht, auf den 15.07.2020 verlängert.
- Mit Schließzeit der Kindertagesstätte "Sonnenkinderland" beginnen in dieser Einrichtung Baumaßnahmen. Die Kinderbetreuung für die Kinder findet daher bis Ende des Jahres 2020 in der Kindertagesstätte "Haselmaus" statt. Die Eltern wurden über diesen Sachverhalt informiert.
- Das Hygienekonzept für den Bierwiesenteich wurde vom Gesundheitsamt genehmigt und seit dem 24.06.2020 findet der Badebetrieb statt. Nur der Volleyballplatz muss geschlossen bleiben.
- Der Bauamtsleiter, Herr Procksch, berichtete, dass der Förderbescheid für den Neubau der Bushaltestelle in Dörnthal eingegangen ist und somit der Bau beginnen kann.
- Herr Geißler vom Ordnungsamt informierte die Stadträte über das In-Kraft-Treten der neuen Straßenverkehrsordnung.

Anfragen:

- Herr Kolberg fragte nach dem Stand folgender Baumaßnahmen: Poliklinik, Tivoli und Schloss Pfaffroda. Der Bürgermeister antwortete wie folgt: Der Bau der Poliklinik liegt im Zeitplan, Der Investor für das Tivoli hat alle 3 Objekte gekauft (Tivoli, Kino, WEMA). Inwiefern diese Baumaßnahme weiterläuft konnte er nicht beantworten. Die Unterlagen für den Bau des Schlosses Pfaffroda sind noch nicht vollständig bei der SAB eingereicht worden.
- Herr Kolberg fragte nach Straßenbaumaßnahmen. Der Bürgermeister antwortete wie folgt: Der Bau der Straße Rothenthal/Rübenau beginnt am 02.09.2020, der Bau der Blumenauer Straße wurde für 2021 eingestellt und für den Bau der Marktbrücke muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.
- Herr Kolberg fragt, ob der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr stattfindet. Der Bürgermeister antwortete, dass der Weihnachtsmarkt stattfindet, nur die Durchführung des Chorsingens wird problematisch.

TOP 15: Bürgerfragestunde

Die anwesende Bürgerin, Frau Laura Steinert, Viehweg 1 in Olbernhau/Haselbach, Tel.: 015259427221, fragte nach dem Straßenbau in Dörnthal. Da der Bauamtsleiter, Herr Procksch, diese Frage nicht beantworten konnte, wird diese nachgereicht. Frau Steinert wird eine schriftliche Antwort auf ihre Anfrage gegeben.

Der Ortschaftsratsvorsitzende, Herr Böttcher, fragte, wie es mit dem Gasthof in Haselbach weitergeht. Der Bürgermeister antwortete, dass dieses Objekt Privatpersonen gehört und die Stadt diese schon mehrmals aufgefordert hat, Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

Herr Böttcher, fragte nach der Sperrung des Spielplatzes in Haselbach. Herr Flor antwortete darauf, dass dieser durch den Sicherheitsbeauftragten geprüft wurde und die Beanstandungen durch die Hausmeister beseitigt wurden. Jetzt kann der Spielplatz wieder genutzt werden.

Der anwesende Bürger, Herr Paul Reinhardt, Dörnthal 185 in 09526 Olbernhau/Dörnthal, Tel.: 015226961891, beschwerte sich, dass im Jugendclub Dörnthal der Strom schon zum zweiten Mal, auf Grund der Baumaßnahmen, ausgefallen ist. Er fragte nach, wer ihm den entstandenen Schaden ersetzt? Herrn Reinhardt wird eine schriftliche Antwort auf seine Anfrage gegeben.

TOP 16: Sonstiges

Es gab keine weiteren Gesprächspunkte.

Es wird durch Unterschrift die Richtigkeit der wesentlichen Inhalte der Sitzung bestätigt.

Olbernhau, den 14.07.2020

Haustein
Bürgermeister

Hetzel-Hiemann
Stadtrat

Mehlhorn
Stadtrat

Mazanec
Protokollantin

Anlage:

1. Anwesenheitsliste